

## Unsere wesentlichen Anliegen:

**Baumpflege in Köln soll mit Augenmaß, bezogen auf den einzelnen Baum und dessen Zustand erfolgen.**

Beachtung des im Bürgerhaushalt der Stadt Köln deutlich geäußerten Bürgerwillens:

### **HÄNDE WEG VOM KÖLNER GRÜN.**

Dieser Bürgerwille fordert erstrangig den Erhalt und die Pflege des Baum- und Gehölzbestandes statt Verstümmelung, Fällung und Rodung und erst zweitrangig sonstige Maßnahmen.

### **Baumpflegemaßnahmen ( Planung )**

Analog der Holzeinschlagpläne muss es pro Stadtbezirk Pläne über die Baumpflegemaßnahmen geben. Grundlage hierfür muss ein Baumkataster pro Stadtbezirk bilden, dass dem Stand der Technik entspricht, aber mindestens die folgenden Angaben pro Baum enthält:

Baumart / Alter

Größe / Stammumfang

Genauer Standort

Nummer, z.B. K7 / 1500 ( Köln, Stadtbezirk 7, Baum 1500 )

Zustand / Befund

gutachterlich festgestellt von..

Eine frühzeitige Offenlegung der Baumpflegemaßnahmen und Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit pro Stadtbezirk wird von uns als zwingend notwendig angesehen.

### **Baumkontrolle**

Die Baumkontrolle ist das Instrument zur jährlichen Aktualisierung des Baumkatasters und zur Festlegung der konkreten Baumpflegemaßnahmen. Jeder Baum ist zu erfassen und mindestens 1x pa zu kontrollieren.

Die Bandbreite der Baumkontrolle erstreckt sich nach unserer Auffassung von flüchtiger Sichtkontrolle 1x pa ( Jungbaum ) bis zu detaillierter Betrachtung von Krone, Stamm, Stammfuß, Standortbedingung 2x pa ( Altbaum + Risikoabschätzung ).

Die Baumkontrolle ist zu dokumentieren, die qualifizierte Ausbildung der Baumkontrolleure ist nachzuweisen.

Ergibt sich weitergehender Untersuchungsbedarf, sind verletzungsfreie Untersuchungsmethoden zu bevorzugen, hier verweisen wir auf die Arbeitsstelle für Baumstatik ( AfB ) [www.baumstatik.de](http://www.baumstatik.de)

### **Baumpflegemaßnahmen ( Umsetzung )**

Bei Vergabe von Baumpflegemaßnahmen durch das Grünflächenamt müssen die " Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen " ( ZTV Baumpflege ) grundsätzlich Vertragsbestandteil der Beauftragung sein.

Grundsätzlich abgestufte Vorgehensweise, immer gemäß ZTV Baumpflege, (insb. 3.1 ff), bei der Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht

- allgemeine Baumpflege, Kronenpflege, Totholzentfernung

- Kroneneinkürzungen ( Bei allen Einkürzungen soll auf Zugast/Versorgungsast geschnitten werden.

Siehe ZTV 3.1.1 Pflegemaßnahmen in erster Linie baumerhaltend. Einzelbaumbetrachtung )

- Kronensicherungsschnitte, ( ähnlich Kappung )

Bei der Erneuerung gealterter Bestände schnellwachsender Baumarten ist besonderer Fokus auf zeitlich gestreckte, in den Maßnahmen abgestufte Vorgehensweise gemäß ZTV Baumpflege zu legen. Bereichsweises Fällen ist zu vermeiden

### **Stadt- und Straßenbäume**

Die Stadt Köln muss den Erhalt und die Pflege der großen und alten Stadt- und Straßenbäume wieder in den Vordergrund stellen, gleichgewichtet im stadtbildprägenden Einfluss dieser Bäume mit Architektur und Bauwerken.

Alte Bäume müssen beispielsweise in städtebauliche Projekte integriert werden statt sie im Rahmen der Baumaßnahmen zu fällen. Besonderer Fokus ist auf Schädigungen an Stämmen und Wurzelwerk bei Baumassnahmen zu legen. Eindeutige Formulierungen in den Verträgen, konsequente Anwendung des Verursacherprinzips, härtere Schadensersatzforderungen sind erforderlich.

### **Standortgerechtigkeit**

Kein Ersatz von Baumbeständen mit dem Argument, diese seien nicht "standortgerecht". Artenvielfalt steht vor fragwürdiger, menschlicher Einschätzung, den Beweis der Standortgerechtigkeit erbringt der Baum selbst, dort, wo er steht und wächst.

Standortgerechtigkeit als Kriterium zur Beurteilung der Eignung eines Baumes am Pflanzort ist zulässig bei Neupflanzung von Straßenbäumen vor dem Hintergrund dieser besonderen Lebensbedingungen.

Standortgerechtigkeit steht für die Anpassungsfähigkeit eines Baumes an Bodenbeschaffenheit und Entfaltungsmöglichkeit unter den gegebenen Bedingungen, zusätzlich beeinflusst durch das vorherrschende Stadtklima, auf das er wiederum Einfluss nimmt.

Standortgerechtigkeit steht oft im Widerspruch zur Pflanzung "einheimischer" Bäume, im Widerspruch zur Pflanzung von Bäumen, die das Stadt- und Straßenbild eindrucksvoll prägen, steht sie nicht.

### **Neu- und Ersatzpflanzungen**

Gezielte Wiederansiedlung der vom Aussterben bedrohten Schwarzpappel in Weichholzaunen, aber auch in ufernaher, gestalteter Landschaft, auch als Solitärgehölz. Eschen, die z.Zt vielerorts zur Nachpflanzung kommen, können Ergänzung sein, nicht Ersatz ! Angemessene Berücksichtigung schnellwachsender Baumarten in gestalteter Landschaft und Parks der Stadt Köln, z.B. Trauerweiden, Robinien, Götterbäume (Thema: Bienen zurück in die Städte), aber auch bei Einfriedungen von z.B. Sportanlagen und Parkplätzen. Im Sinne der Artenvielfalt ist es zu vermeiden, dass eine Baumart gänzlich durch eine andere Baumart ersetzt wird.

### **Ergänzung der Baumschutzsatzung**

Zusätzliche Aufnahme aller Bäume, die den Titel "Baum des Jahres" tragen, in die Baumschutzsatzung der Stadt Köln, unabhängig von der Baumart. Eine Auflistung seit 1989 liefert die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, [www.sdw.de](http://www.sdw.de)

### **Alleen im Kölner Stadtgebiet**

Die Kölschen Baumschützer fordern die Stadt Köln auf, sich mit Nachdruck hinter die Ziele der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Alleenstrasse zu stellen. Wir erwarten, dass die Stadt sich diese Ziele zu Eigen macht und eine entsprechende Vorgehensweise bezogen auf alle Alleen im Kölner Stadtgebiet bei den zuständigen Behörden einfordert.

### **Hinweis auf konkretes Handeln der Politik:**

**Kölsche Baumschützer fordern die Umsetzung eines zukunftsweisenden Beschlusses der Bezirksvertretung Porz in ganz Köln. Wir erwarten vergleichbare Beschlüsse in allen Bezirksvertretungen der Stadt.**

Die Bezirksvertretung Porz hat am 06.11.08 folgenden Beschluss gefasst:

Baumfällungen im Stadtbezirk Porz  
zur Sitzung der Bezirksvertretung Köln-Porz am 06.11.07

#### **Beschluss**

Über alle im Stadtbezirk Köln-Porz vorgesehenen bzw. beantragten Baumfällungen ist die Bezirksvertretung Köln-Porz unter Angabe der bestehenden Gründe und der vorgesehenen Fälltermine frühzeitig durch Email-Nachrichten zu unterrichten:

- a) Für Bäume auf privaten Grundstücken,  
direkt nach Eingang eines Antrages auf Erteilung einer Genehmigung zur Fällung eines geschützten Baumes, gemäß der Baumschutzsatzung der Stadt Köln.
- b) Für Bäume auf städtischen Grundstücken,  
direkt nach verwaltungsinterner Festlegung, dass Baumfällungen durchgeführt werden sollen.
- c) Für Bäume, die wegen der Verkehrssicherungspflicht gefällt werden müssen,  
direkt nach den gutachterlichen Feststellungen des kritischen Zustandes.

Bei vorgesehenen bzw. beantragten Baumfällungen nach den Punkten b) und c) kann die Bezirksvertretung Köln-Porz innerhalb einer Frist von 4 Werktagen mittels Dringlichkeitsentscheidungen vorläufigen Widerspruch einlegen, um die Möglichkeit der Erhaltung der Bäume zu erreichen.

Ist Gefahr im Verzug, können Bäume gefällt werden. Die Bezirksvertretung Köln-Porz ist direkt nach den Baumfällungen unter Angabe der gutachterlich festgestellten Gründe und der Fälltermine durch E-Mail-Nachrichten zu unterrichten.

Heinz R. Steinmetz Dieter Redlin  
Stv. Frakt.vors. CDU Frakt.vors. B'90/Die Grünen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen, bei 1 Enthaltung (SPD)

**Die Kölschen Baumschützer erwarten eine transparente Zusammenarbeit des Grünflächenamtes mit allen Bezirksvertretungen der Stadt Köln. Die Mitglieder der Bezirksvertretungen müssen den Bürgern Rede und Antwort stehen können zu allen Baumpflegemaßnahmen und Fällungen im jeweiligen Stadtbezirk. In diesem Prozess bittet die Bürgerinitiative " Kölsche Baumschützer " um Beteiligung und bietet konstruktive Zusammenarbeit an.**

**BI " Kölsche Baumschützer " im März 2008**